



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

SCHUTZ VOR STARKREGEN

Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung am eigenen Grundstück

INHALT

Starkregen	4
Überflutung	5
Objektschutz vor Wasser von außen	6
Gefahr durch Grundwasser	7
Überflutungsrisiko senken	8
Rückstau	8
Wissen Sie, wie Ihr Haus entwässert?	8
Wie entsteht Rückstau?	9
Wann habe ich ein Rückstaurisiko im Mischsystem?	10
Gibt es auch im Trennsystem ein Rückstaurisiko?	11
Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?	12
Wer berät dazu und wer baut ein?	14
Wartung der Rückstausicherung	16
Versicherung	17
Wer haftet bei Schäden durch Rückstau und Überflutung?	17
Welche Versicherung benötige ich?	17
Bin ich gegen Rückstau versichert?	17
Ist eine Wartung meiner Rückstausicherung verpflichtend?	18
Wer kann mich zu Versicherungen beraten?	18
Was muss im Schadensfall getan werden?	18
Checkliste	19
So bleibt das Wasser draußen	20
Klimakoffer.nrw	22

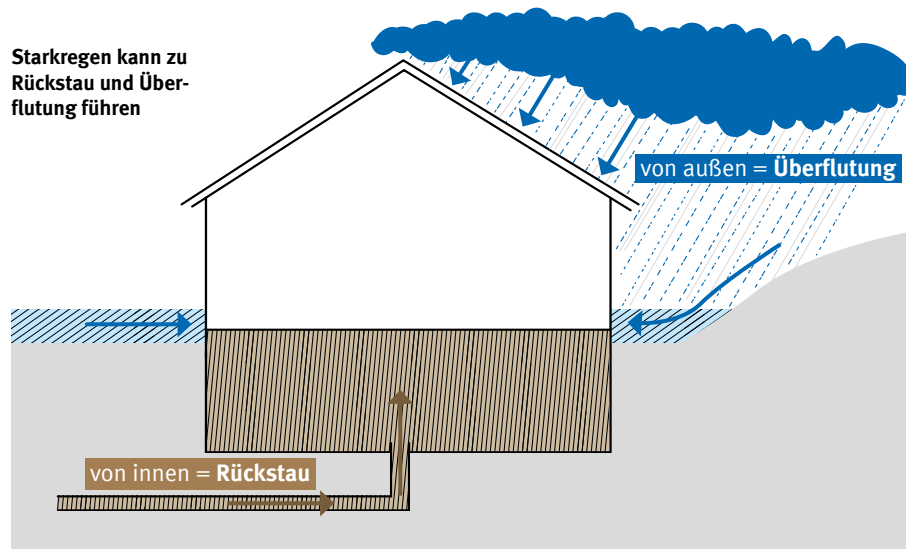
STARKREGEN

Extremwetterereignisse können zu einer Überflutung von Grundstücken, Kellern, Garagen und anderen tief gelegenen Räumen führen. Seit den 1920er Jahren ist in Deutschland ein **Anstieg der Tage mit Starkniederschlag** zu beobachten. In den Jahren 2001 bis 2010 fiel an durchschnittlich 4,2 Tagen im Jahr starker Niederschlag. Ab 2071 soll sich gemäß des mittleren Klimaszenarios die Anzahl der Starkregentage auf rund fünf Tage im Jahr belaufen. (Quelle: statista.de, *Wetterextreme in Deutschland*, 2023). Dabei nimmt die Intensität des Regens zu. Die Gewitterzellen bauen sich aufgrund veränderter Luftströme so stark auf, dass sie **immer größere Regenmengen** ablassen. Dadurch können die Wassermengen nicht von der Kanalisation, anderen Rückhalteanlagen und Straßen aufgenommen werden, so dass es regelmäßig zu

Überflutung auch auf privaten Grundstücken kommt.

Immer häufiger auftretende Starkregenereignisse haben wir auch in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren deutlich zu spüren bekommen. Zudem können solche Starkregenereignisse, die Schutzmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden erfordern, überall in jeder Kommune auftreten. Eine Prognose, an genau welcher Stelle und in welcher Intensität und Dauer der Starkregen fällt, ist noch nicht möglich.

Bei diesen heftigen Wetterereignissen kann sich Wasser auf Straßen und Hofflächen aufstauen und von außen in Gebäude eindringen. Abwasser, das sich im Kanal staut, kann über Abflüsse im Gebäude in tiefere Räume eindringen. Dabei entstehen oft große Schäden:



Möbel und Elektrogeräte werden zerstört, und die Haustechnik kann kaputtgehen. Vor allem alte Ölheizungen mit Tank im Keller stellen in diesem Zusammenhang ein großes Problem dar. Aber auch liebgewonnene Erinnerungsstücke werden vernichtet und die Bausubstanz selbst wird durch das Schmutzwasser angegriffen und ggf. beschädigt. Dies liegt meist daran, dass die betroffenen Gebäude falsch oder gar nicht gegen oberflächlich fließendes Wasser oder

gegen einen Rückstau aus dem Kanalnetz gesichert sind. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, aus den Erfahrungen der letzten Jahre die richtigen Lehren zu ziehen, um gegen solche Ereignisse besser geschützt zu sein.

Als Eigentümer:in einer Immobilie sind Sie selbst dafür verantwortlich, sich um die Sicherung und den Erhalt Ihrer Immobilie und Ihres Hab und Guts zu kümmern.

! Um Ihre individuelle Gefahr besser einschätzen zu können, gibt es in vielen Kommunen **Starkregengefahrenkarten** – fragen Sie direkt bei Ihrer Gemeinde nach. Sollte die Gemeinde keine erstellt haben, kann die Starkregenhinweiskarte aus dem

Klimaatlas NRW helfen (www.klimaatlas.nrw.de). Richten sie zusätzlich den Blick auf den baulichen Zustand Ihres Gebäudes, um Schwachstellen ausfindig zu machen. Warn-Apps wie **NINA** geben im Ernstfall Hinweise auf Starkregenereignisse!

ÜBERFLUTUNG

Dachrinnen, Ablaufkästen oder Fallrohre und auch die öffentliche Kanalisation sind nicht für die bei extremen Starkregenereignissen plötzlich anfallenden Wassermengen ausgelegt und können diese dann nicht mehr aufnehmen. Niederschlagswasser kann Straßen und Grundstücke überfluten und unkontrolliert in tiefelegene Räume abfließen. Jede:r Hauseigentümer:in muss individuell für das Grundstück selbst einschätzen bzw. unter Zuhilfenahme einer

Fachfirma abwägen, ob die Fließwege des Wassers auf dem eigenen Grundstück im Starkregenfall unschädlich für das Gebäude verlaufen, oder ob ein angepasster Gebäudeschutz notwendig ist, um die Immobilie trocken zu halten.

! Besonders überflutunggefährdet sind Häuser in Geländetiefpunkten, Hanglagen sowie in der Nähe von Bächen, Flüssen und Seen.

OBJEKTSCHUTZ VOR WASSER VON AUSSEN

Ziel von konkreten Schutzmaßnahmen ist es, oberirdisch abfließendes Wasser vom Gebäude fernzuhalten und das Eindringen über tief liegende Hauseingänge, Kellergeschosse, Souterrainwohnungen, Garagenzufahrten, Fenster oder Lichtschächte zu vermeiden.



Ist das Wasser im Haus, kann es großen Schaden anrichten. Dies gilt es zu verhindern!

Bei Neubauten empfiehlt es sich daher, bereits bei der Planung entsprechende Vorsorge zu treffen und Hauseingänge und Hausöffnungen höherliegend als das potentielle Überflutungsniveau zu planen.

Bei bestehenden Gebäuden kann das Risiko des Eintritts von Wasser von außen durch Umbauten verringert werden. In Abhängigkeit von der Lage und den örtlichen Verhältnissen können die folgenden Maßnahmen als konkreter Objektschutz vor dem Haus oder am Haus geeignet sein: Bodenschwellen, Gefälle weg vom Eingangsbereich, Türschwelle, Überdachungen von Keller-

treppen, Aufkantung, Barriersysteme oder drucksichere Kellerfenster.

Daneben können auch auf dem Grundstück Schutzmaßnahmen durch Errichtung von Geländemulden oder Bodensenken in Betracht gezogen werden.

Insgesamt dürfen Schutzmaßnahmen nicht dazu führen, dass überschüssiges Regenwasser vom eigenen Grund und Boden zu Nachbargrundstücken abgelenkt wird. Denn wenn dadurch auf dem Nachbargrundstück Schäden entstehen, können die Grundstückseigentümer:innen, von deren Grundstück das Wasser weggelenkt wurde, für die hierdurch entstehenden Schäden haftbar gemacht werden.

Erst wenn alle Schwachstellen vor Ort bekannt sind, lässt sich entscheiden, welche Maßnahmen einzeln oder auch in Kombination sinnvoll sind.



Das Anheben der Lichtschächte um mind. 15 cm kann verhindern, dass Regenwasser ins Haus gelangt.

! Exkurs

GEFAHR DURCH GRUNDHOCHWASSER

Starkregen und lang anhaltende Regenperioden können den Grundwasserstand erheblich ansteigen lassen, besonders in Gebieten mit lehmigem Untergrund. In solchen Fällen staut sich das Wasser, was zu einer bedrohlichen Gefahr für Gebäude werden kann. Das größte Risiko besteht, wenn das **Grundwasser über das Niveau des Kellerbodens** steigt. Es entsteht Druck, der dazu führen kann, dass Wasser durch undichte Stellen in Wände oder durch die Bodenplatte in den Keller eindringt. Schlimmstenfalls kann es sogar zu Unterspülungen der Bodenplatte kommen, was die Stabilität des Hauses gefährdet. Auch defekte Abwasserleitungen, die nicht gegen Rückstau gesichert sind, können bei steigendem Wasserspiegel tiefliegende Räume überfluten.

Als Hauseigentümer:in liegt es in Ihrer Verantwortung, Ihr Gebäude vor Grundhochwasser zu schützen. Dazu ist es ratsam, sich insbesondere bei Neubauten über den Grundwasserpegel auf dem Grundstück und dem Risiko von Grundhochwasser zu informieren. Dazu können Sie bei der Gemeinde Auskunft zum höchsten gemessenen Grundwasserstand einholen.



Die „Schwarze Wanne“ ist eine Maßnahme zum Schutz der Außenwände vor eindringendem Wasser.

Schäden durch Grundhochwasser werden in der Regel nicht durch Hausrat- oder Wohngebäudeversicherungen gedeckt. Auch die Elementarschadenversicherung greift meist nur bei Überschwemmungen von Grund und Boden, nicht jedoch bei unterirdischen Wasserschäden. Es ist daher besonders wichtig, präventiv Maßnahmen zu ergreifen. Eine sorgfältige **Abdichtung des Kellers** ist essenziell. Die sicherste Methode ist der Bau einer „Weißen Wanne“ aus wasserundurchlässigem Beton, der auch bei hohem Grundwasserpegel schützt. Alternativ kann eine „Schwarze Wanne“ aus einer Bitumenschicht an Kellerwänden und Bodenplatte aufgetragen werden. Auch nachträgliche Abdichtungen, wie die sogenannte Vergelung von innen, sind möglich.

ÜBERFLUTUNGSRISIKO SENKEN

Alle Maßnahmen, die sich direkt auf den Füllstand der Kanäle auswirken, reduzieren in der Summe das Überflutungsrisiko. Dazu zählt die Verringerung von abflusswirksamen Flächen etwa durch **Bodenentsiegelung und Dachbegrünung**. Werden versiegelte Flächen entsiegelt, wird die Versickerungsfähigkeit des Bodens wieder hergestellt. Begrünte Dächer geben nur einen Teil des Wassers an die Kanalisation ab, der Rest verdunstet. Auch der Einbau von weiteren Zwischenspeichern wie Zisternen und Regentonnen, schonen den Oberflächenabfluss und die Kanalisation.

Alle Maßnahmen, die sich begünstigend auf das Mikroklima auswirken,

verringern mittelbar das Überflutungsrisiko. Hitzeinseln können die Bildung von Gewitterzellen beeinflussen.

Der Entstehung von Hitzeinseln kann jedoch gezielt durch die Schaffung von Verdunstungsflächen aller Art entgegengewirkt werden. Hier kommen insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen und alle Begrünungsmaßnahmen in Betracht: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Begrünung des Vorgartens. In NRW ist die Begrünung des Vorgartens gesetzlich vorgeschrieben und es besteht sogar ein ausdrückliches **„Schottergarten“-Verbot**. Informationen zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Vorgartenbegrünung finden Sie unter www.klimakoffer.de.

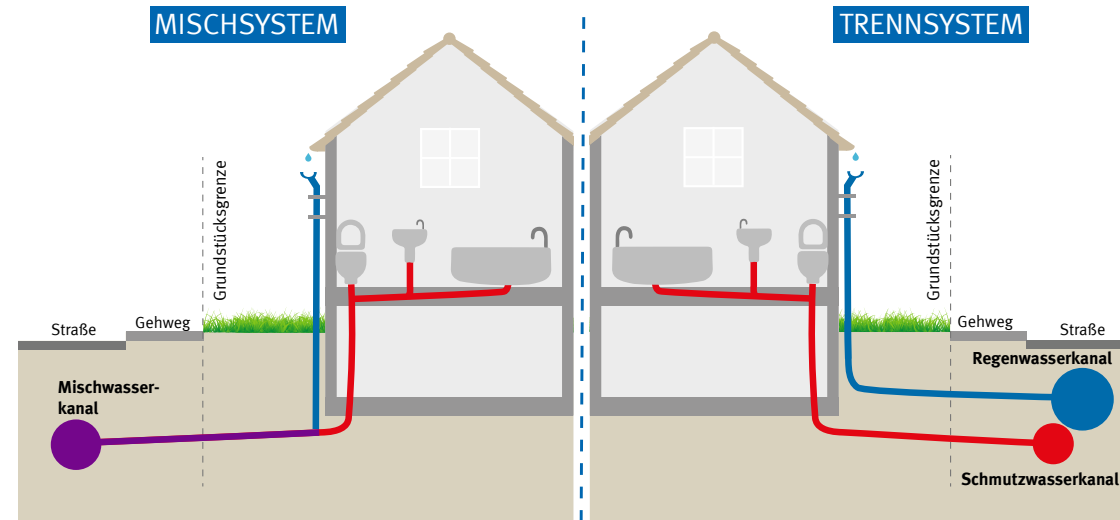
RÜCKSTAU

WISSEN SIE, WIE IHR HAUS ENTWÄSSERT?

Um den Rückstau durch Starkregen zu verstehen, muss man wissen, dass es zwei verschiedene Entwässerungssysteme gibt. Man unterscheidet zwischen dem Trennsystem und dem Mischsystem: Beim **Mischsystem** werden Niederschlagswasser und Schmutzwasser gemeinsam in einer Leitung in den öffentlichen Kanal und die anschließende Kläranlage abgeleitet.

Beim **Trennsystem** werden Schmutz- und Niederschlagswasser in getrennten Leitungen in den öffentlichen Kanal abgeleitet. Während das Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeleitet wird, gelangt das Schmutzwasser in die Kläranlage. Über welches System Sie entwässern, erfahren Sie im Zweifel über Ihre Stadt oder entnehmen Sie den Bauplänen Ihres Hauses.

EINE GEGENÜBERSTELLUNG DER BEIDEN ENTWÄSSERUNGSSYSTEME:

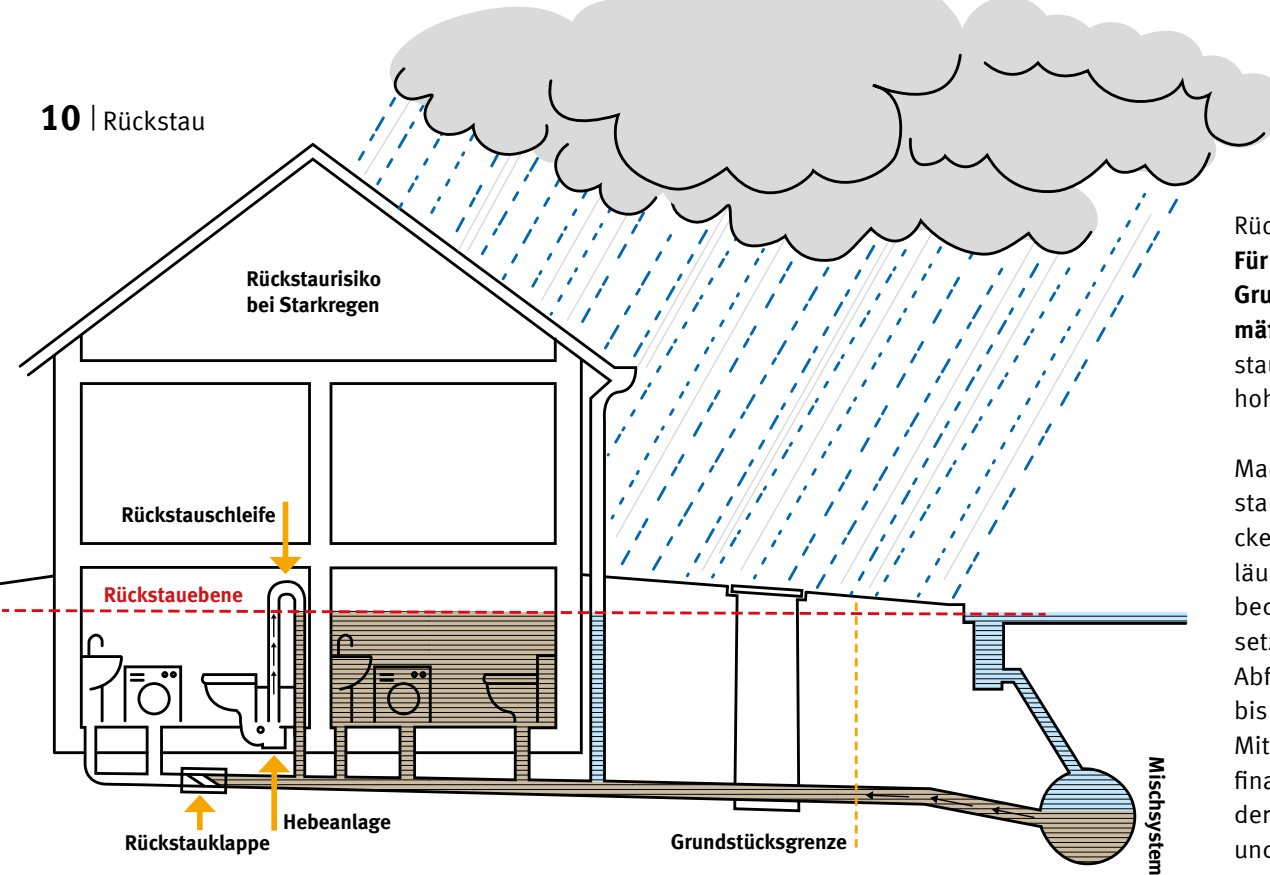


WIE ENTSTEHT RÜCKSTAU?

Es ist kaum möglich, eine Kanalisation so zu dimensionieren, dass sie jeden Starkregen vollständig ableiten kann. Das öffentliche Kanalnetz ist aus verschiedenen Gründen – wie beispielsweise Wirtschaftlichkeit, Vermeidung von Geruchsbelästigung durch Ablagerungen oder Platzmangel – nicht darauf ausgerichtet, den gesamten Starkregen aufzunehmen. Die Dimensionierung des Kanalnetzes ist aufwendig berechnet und stellt einen Kompromiss zwischen dem Abfluss bei Trockenwetterphasen und dem Fassungsvermögen bei Starkregenereignissen dar. Bei starken Regenfällen findet daher auch

zum Schutz der Kläranlagen ein kurzzeitiger Aufstau im Kanalnetz und in den meist unterirdischen Regenbecken statt, welche gezielt als Stauraum genutzt werden.

Bei einem Rückstau durch extremen Regen läuft zunächst der Kanal voll und das Abwasser steigt auch in den Schächten bis auf Straßenniveau, die sogenannte **Rückstauenebene** (siehe Grafik S. 10), an und drückt je nach Geländesituation über Anschlussleitungen in Richtung Grundstück zurück. Das bedeutet, dass es sich im Mischsystem auch in die Abwasserleitungen innerhalb der Gebäude zurückstaut.



! Zur besseren Verständlichkeit sind Regen- und Schmutzwasser in Blau und Braun dargestellt, auch wenn sie sich in der Realität vermischen.

WANN HABE ICH EIN RÜCKSTAU-RISIKO IM MISCHSYSTEM?

Über Ablaufstellen (z.B. von Waschbecken, Toiletten, Bodenabläufe), die sich unterhalb der Rückstauebene befinden, kann zurückstauendes Abwasser grundsätzlich jederzeit in das Gebäude eindringen und die tiefer liegenden Räume bis auf Straßenniveau fluten.

Sie sind nicht vor Rückstauschäden geschützt, wenn Sie für Ablaufstellen

unterhalb des Straßenniveaus **keine oder eine falsch eingebaute Sicherung** besitzen.

! Rückstausicherungen werden häufig an falscher Stelle montiert!

§ Die meisten Gemeinden regeln in ihren Entwässerungssatzungen, dass sich jede:r Grundstückseigentümer:in selbst nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gegen

Rückstau zu sichern hat. Das bedeutet: **Für Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer:innen regelmäßig selbst!** Die Folgen eines Rückstaus in Gebäude sind enorme Kosten, hoher Zeitaufwand und viel Ärger.

Machen Sie sich klar, was ein Rückstau von Abwasser über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Toiletten etc. in die Immobilie bedeutet: Schmutzwasser, das durchsetzt ist von Fäkalien und anderen Abfällen, kann im schlimmsten Fall bis zur Decke des Kellers ansteigen. Mitunter haben Sie dann nicht nur finanzielle Einbußen zu beklagen – der Verlust persönlicher Erinnerungen und der erhebliche Zeitaufwand kommen zum Schaden noch hinzu.

GIBT ES AUCH IM TRENNSYSTEM EIN RÜCKSTAU-RISIKO?

Im Trennsystem besteht aufgrund der separaten Ableitung des Regenwassers ein **geringeres Rückstaurisiko** für die Schmutzwasserleitung, denn Regenwasser und Schmutzwasser haben in der Regel keinen Kontakt. Allerdings kann Regenwasser doch in die Schmutzwasserleitung geraten, wenn Leitungen falsch angeschlossen sind (Fehlanschlüsse) oder die Rohre schadhaft sind und Wasser von außen eindringt (Fremdwasser).

! **In beiden Systemen ist zu beachten:** Auch ohne Regen kann es im Schmutzwasserkanal zu Rückstausituationen kommen, etwa beim Ausfall einer Pumpstation, welche dafür sorgt, dass das Abwasser eines Gemeindegebietes in Richtung Kläranlage weitertransportiert werden kann. Auch bei Verstopfungen aufgrund von Fremdkörpern und/oder Beschädigungen bzw. Einwachsungen in den Kanal kann das Abwasser nicht abfließen und staut sich – unbemerkt – bis ins Gebäude zurück. In diesen Fällen ist das Eindringen von Abwasser in die unterhalb der Rückstauebene gelegenen Räume nur durch den Einbau einer Rückstausicherung zu verhindern.

Letztlich machen auch die Entwässerungssatzungen keine Unterscheidung zwischen Misch- und Trennsystem, wenn sie den Einbau von Rückstausicherungen vorschreiben.

Sie müssen sich also in der Regel auch im Trennsystem gegen Rückstau aus dem Schmutzwasserkanal schützen.

In einigen Fällen ist es sogar erforderlich, sich auch im Trennsystem gegen Rückstau aus dem Regenwasserkanal zu schützen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hofeinlauf unterhalb der Rückstauebene liegt.

WIE KANN ICH MICH VOR RÜCKSTAU SCHÜTZEN?

Grundsätzlich gilt, keine Ablaufstellen (Toiletten, Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen) unterhalb der Rückstauenebene (bzw. des Straßenniveaus) zu haben, ist der beste Schutz vor Rückstau!

Kann oder will man auf Abläufe unterhalb der Rückstauenebene nicht verzichten, gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, sich gegen das Eindringen von Wasser aus der Kanalisation zu schützen.

Eine sehr sichere Variante – und deswegen beispielsweise für Souterrainwohnungen vorgeschrieben – ist die

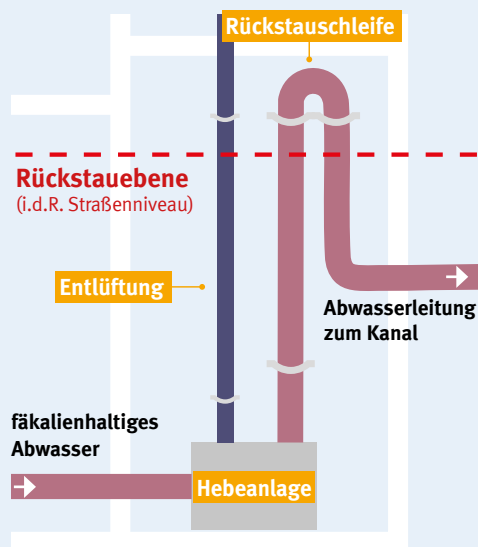
Hebeanlage. Sie pumpt das häusliche Abwasser in die sogenannte **Rückstauschleife**, die sich oberhalb des Straßenniveaus befindet. Von dort gelangt es weiter in den öffentlichen Kanal. Ist das Wasser erst einmal oberhalb der Rückstauenebene in Richtung Kanalisation unterwegs, kann es aufgrund physikalischer Gesetze nicht mehr zurückfließen. Hebeanlagen sind im Vergleich zu anderen Techniken teuer in der Anschaffung und Installation und benötigen Energie für den Pumpvorgang. Ihr großer Vorteil ist allerdings die physikalische Sicherheit, und dass sie die Nutzung der häuslichen Abwasserleitungen auch während eines Rückstaus erlauben.

Eine weitere, vor allem für Kellerräume sehr praktikable Schutzmaßnahme ist die sogenannte **Rückstauklappe**. Sie wirkt wie ein einseitiger Verschluss: Er lässt Abwasser in Strömungsrichtung ungehindert abfließen, sperrt aber den Rückweg durch eine Doppelklappe ab. Grundsätzlich dürfen nur Räume untergeordneter Nutzung durch Rückstauklappen gesichert werden. Zudem muss zwischen zwei Arten von Rückstauverschlüssen unterschieden werden: **Elektrische Rückstauklappen** sind für Abwasser, das auch von Toiletten stammt, vorgeschrieben (fäkalienhaltiges Abwasser, auch Schwarzwasser genannt). **Mechanische Rückstauklap-**

pen sind für sogenanntes Grauwasser zugelassen, das ausschließlich aus Leitungen von Waschbecken, Dusche, Waschmaschine u. ä. stammt. Entwässert man über die Rückstauklappe, so muss während eines Rückstaus auf die Nutzung aller daran angeschlossenen sanitären Anlagen verzichtet werden, da dieses häusliche Abwasser dann nicht abfließen kann. Es ist auch möglich, dass Rückstauklappen nicht mehr zuverlässig funktionieren, weil sie aufgrund falschen Einbaus blockieren oder durch Ratten beschädigt wurden. Daher sollten Rückstauverschlüsse nur in Lagerräumen oder Waschküchen eingesetzt werden. ▶

EINE GEGENÜBERSTELLUNG DER BEIDEN RÜCKSTAUSICHERUNGEN:

HEBEANLAGE



Wann ist der Einbau erforderlich?

- ▶ Wenn der öffentliche Kanal höher liegt als der Ablauf.
- ▶ Bei täglich genutzten Räumen wie Bad, WC und bei Souterrainwohnungen.

Funktionsweise:

- ▶ Hauptelemente sind eine Hebeanlage (Pumpe mit Behälter) mit Entlüftungsrohr und Rückstauschleife oberhalb der Rückstauenebene.
- ▶ Ist das Abwasser über die Rückstauenebene gehoben, kann es von selbst nicht mehr entgegen der Fließrichtung zurück.
- ▶ Tritt ein Rückstau ein und besteht eine Stromversorgung, kann in der Regel das Abwasser aktiv abgepumpt werden.
- ▶ Im Rückstaufall kann das WC etc. weiterhin benutzt werden.
- ▶ Wartung: je nach Immobiliengröße halbjährlich bzw. jährlich

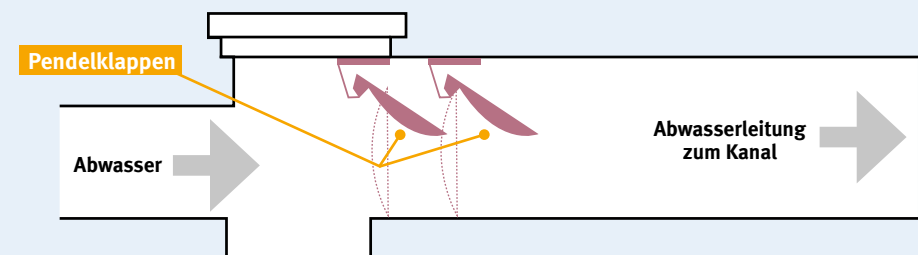
RÜCKSTAUKLAPPE

Voraussetzung für den Einbau:

- ▶ Gefälle zum öffentlichen Kanal, damit im Normalbetrieb häusliches Abwasser in Fließrichtung abfließen kann.
- ▶ Nur bei Räumen untergeordneter Nutzung zulässig.
- ▶ Für fäkalienhaltiges und fäkalienfreies Abwasser gibt es unterschiedliche Modelle.

Funktionsweise:

- ▶ Die beiden Klappen schließen, wenn das Abwasser vom öffentlichen Kanal in Richtung Haus zurückdrückt.
- ▶ Wenn ein WC angeschlossen ist, müssen elektrisch betriebene Modelle eingebaut werden. Ansonsten können rein mechanische Rückstauklappen eingebaut werden.
- ▶ Wartung: jährlich



Grundsätzliche Informationen zu Rückstauklappen und Hebeanlagen erhalten Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.

! Vor der Entscheidung für eine bestimmte Sicherung sollten Sie also genau analysieren und klären: Wie hoch ist das Rückstaurisiko vor Ort? Welche gelände- und bautechnischen Einflussfaktoren spielen dabei eine Rolle? Ist eine Ablaufstelle unterhalb der Rück-

stauene wirklich notwendig? Wie hoch ist der Schaden im Katastrophenfall? Wie verlaufen meine Abwasserleitungen? Im Zweifel kann eine einfache Kamerabefahrung Aufschluss geben.

TIPP Bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub) sollten Sie Rückstauklappen manuell verriegeln und alle Fenster und Türen auch im Keller sicher verschließen.

? WER BERÄT DAZU UND WER BAUT EIN?

Eine kostenlose Orientierungsberatung bietet Ihnen unser **Beratungstelefon** (Kontaktdaten auf der Rückseite).

Die **Entwässerungsbetriebe** der jeweiligen Städte geben Auskunft bei Fragen zum Thema Rückstau. Weitere Ansprechpartner:innen können Sanitärinstallateure oder -fachbetriebe (z.B. für Heizung, Sanitär, Klima) sein, die Ihnen die Anlagen auch einbauen können. Über die Handwerkskammer und die Innung können Sie geeignete Betriebe in Ihrer Nähe erfragen.

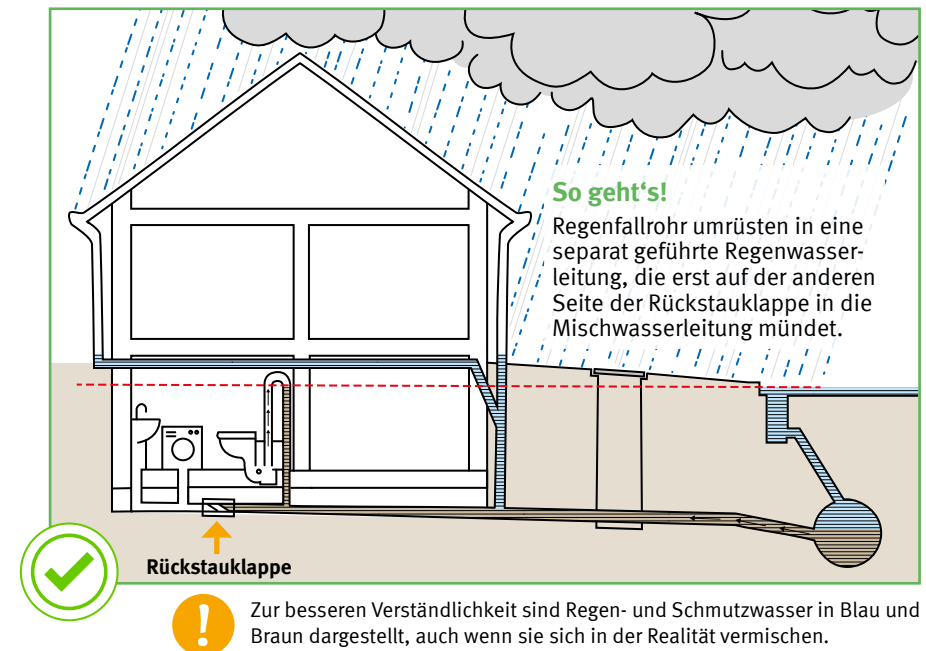
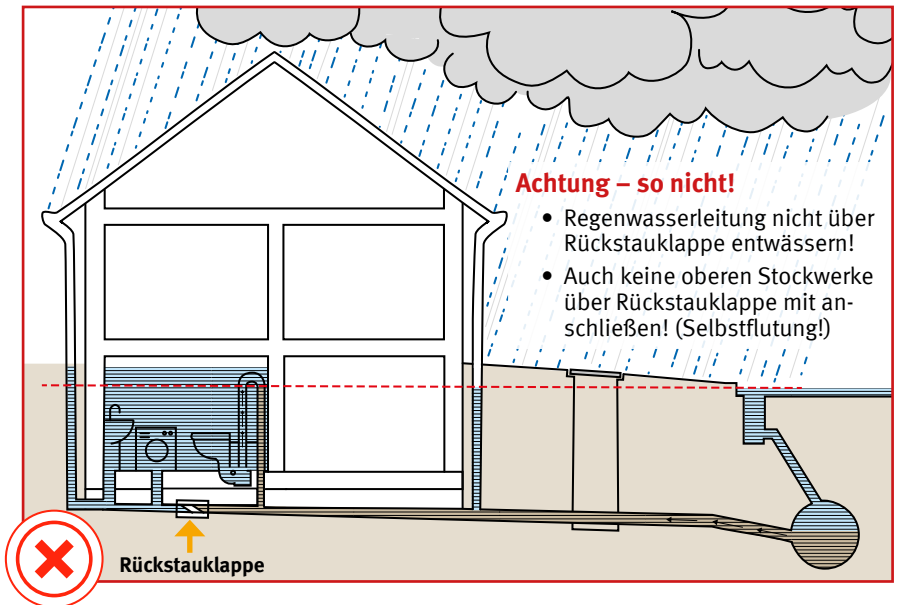
Bei einem Neubau lassen Sie sich von Architekt:innen oder Fachplaner:innen genau erklären, wie der Rückstauschutz nach den gültigen Bestimmungen geplant ist. Individuelle Beratung, Planung und ggf. Betreuung der Bau-

maßnahmen erhalten Sie gegen Honorar von Ingenieurbüros für Wasserwirtschaft bzw. von Anbietern von Anlagen zur Rückstausicherung.

! Es kann Monteur:innen geben, die die örtlichen Bedingungen und Faktoren falsch einschätzen. Sie sollten vor Auftragsvergabe immer mit dem städtischen Entwässerungsbetrieb Rücksprache halten und nachfragen, ob die Rückstausicherung an der richtigen Stelle geplant ist. So verhindern Sie falsch eingebaute Rückstauverschlüsse, die im schlimmsten Fall ein Austreten des eigenen Schmutz- und Regenwassers im Gebäudeinneren herbeiführen.

Lassen Sie sich nicht von vermeintlich kostengünstigen Lösungen zu schnellen Entscheidungen hinreißen. Einen seriösen Innungsfachbetrieb finden Sie unter www.fachbetrieb-shk.de.

HÄUFIGER EINBAUFEHLER:



WARTUNG DER RÜCKSTAUSICHERUNG

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Rückstausicherungen zu gewährleisten, müssen diese regelmäßig gewartet werden. Ein fachgerechter Einbau und eine regelmäßige Wartung sorgen für dauerhafte Sicherheit. Rückstauklappen müssen regelmäßig (mindestens jährlich) gereinigt und auf Funktion überprüft werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die jeweiligen Bedienungsanleitungen der Hersteller.

Die **Wartung von Rückstauklappen** (z.B. bei Kellerabläufen) kann nach einer Einweisung durch den Fachbetrieb im Normalfall auch vom/von der Eigentümer:in selbst durchgeführt werden, da meist eine Reinigung und eine Sicht- und Funktionsprüfung ausreichen. Wichtig ist, genau darüber Buch zu führen, wann die Wartung durchgeführt wurde – Erläuterungen dazu

! Viele Versicherungen verlangen, dass vorhandene Rückstausicherungen stets „funktionsbereit“ gehalten werden sollen. Werden Rückstausicherungen nicht regelmäßig gewartet, könnte der Versicherungsschutz gefährdet sein.

erhalten Sie im kommenden Abschnitt „Versicherungen“.

Auch **Hebeanlagen** bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Die hier geltende DIN EN 12056-4 sieht bei Mehrfamilienhäusern eine mindestens halbjährliche, bei Einfamilienhäusern eine mindestens jährliche Wartung durch eine:n Fachkundige:n vor.

Viele Fachbetriebe bieten auch Dauerwartungsverträge an. Wir empfehlen Ihnen, mehrere Angebote einzuholen und Service und Preis vor einer Beauftragung zu vergleichen.

! Exkurs

Kein Müll ins Abwasser – Feuchttücher, Medikamente, Speisereste und andere Abfälle gehören nicht in die Kanalisation. Diese Fremdstoffe im Abwasser können zur Verstopfung von Rohren, Rückstauklappen und Anlagen führen, locken Ratten an und erhöhen den Aufwand der Abwasserreinigung in der Kläranlage. Nähere Infos hierzu unter www.kmia.de.



VERSICHERUNG (Fragen & Antworten)

„WER HAFTET BEI SCHÄDEN DURCH RÜCKSTAU UND ÜBERFLUTUNG?“

Die Stadt oder Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Kanalisation haftet bei Rückstauschäden grundsätzlich nicht. Haben Sie als Eigentümer:in für diesen Fall keine Vorkehrungen getroffen, bleiben Sie im Schadensfall auf den Kosten sitzen.



Bei Überflutungsschäden haftet die Gemeinde nur dann, wenn ihr Fehler bei der Planung der Entsorgung von Niederschlagswasser nachgewiesen werden können.

„WELCHE VERSICHERUNG BENÖTIGE ICH?“

Klassische Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen decken Schäden

durch Starkregen nicht automatisch mit ab. So muss ein Rückstaurisiko neben anderen Elementargefahren wie Überschwemmung oder Erdbeben zusätzlich mit einer **Elementarschadenversicherung** abgesichert, also explizit vereinbart werden! Auch gilt dafür im Schadensfall nicht selten ein höherer Eigenanteil als in der normalen Wohngebäudeversicherung.

„BIN ICH GEGEN RÜCKSTAU VERSICHERT?“

Lesen Sie das Kleingedruckte und die Versicherungsbedingungen genau durch, um zu sehen, ob bei Ihnen **Elementarschäden inklusive Rückstau** versichert sind und wie Ihre Versicherung diese definiert. Können Sie Abgrenzung und Definition dem Vertrag nicht eindeutig entnehmen, schreiben Sie Ihren Versicherer an und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, ob und wie der Versicherungsschutz gegen das Risiko eines Rückstaus ausgestaltet ist – aber bitte vor dem nächsten Starkregen!

! Rückstau ist nicht gleich Rückstau!

• Versicherer decken nicht automatisch jeden Rückstau ab, sondern sie unterscheiden bei den Ursachen für einen Rückstau. Beispielsweise kann

ein Rückstau in der Kanalisation durch Starkregen auftreten. Ein anderer Fall wäre es, wenn über Ufer tretendes Wasser in die Kanalisation gelangt und dort einen Rückstau verursacht. Prüfen Sie, was tatsächlich versichert ist.

„IST EINE WARTUNG MEINER RÜCKSTAUSICHERUNG VERPFLICHTEND?“

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird unter dem Punkt „Obliegenheiten“ zumeist vorgeschrieben, dass der/die Versicherungsnehmer:in zur Vermeidung von Schäden Rückstausicherungen oder Rückstauklappen stets funktionsbereit halten soll. Um im Schadensfall einen Leistungsanspruch zu haben, sollten Sie die Anlagen regelmäßig warten und die Wartung dokumentieren. Rechnen Sie damit, dass im Schadensfall ein Nachweis darüber verlangt wird.

„WER KANN MICH ZU VERSICHERUNGEN BERATEN?“

Die **Versicherungsexpert:innen der Verbraucherzentrale NRW e.V.** beraten Sie in den örtlichen Beratungsstellen in ganz NRW individuell kostenpflichtig zu Ihren Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen inklusive der Elementarschäden. Eine erste Orientierung bietet auch die Internetseite: www.verbraucherzentrale.nrw/unwetter

„WAS MUSS IM SCHADENSFALL GETAN WERDEN?“

Im Allgemeinen sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet, bei einem Wasserschaden muss z.B. der durchnässte Boden schnell getrocknet werden, damit die Bausubstanz nicht weiter angegriffen wird. Wie Sie im Schadensfall am besten vorgehen, zeigt unsere **Checkliste**. ▶



Sie sollten das Kleingedruckte und die Versicherungsbedingungen genau durchlesen.

CHECKLISTE (Kreuzen Sie an!)

VORSORGE TREFFEN!

Warnapp installiert (NINA)?

Liege ich in einem Gebiet mit hohem Risiko?

▶ Starkregengefahrenhinweiskarte der Kommune ansehen oder Hilfe zur Einschätzung über die Starkregenkarte im Klimaatlas NRW (www.klimaatlas.nrw.de) oder Hilfe bei der Verbraucherzentrale NRW einholen.

Städtische Entwässerungssatzung durchgelesen? Diese kann ggf. wertvolle Hinweise geben.

Wo ist meine Rückstauenebene? Wo befinden sich Tiefpunkte oder Abflüsse auf meinem Grundstück, wie Garageneinfahrten oder Kellerzugänge?

Brauche ich alle Abflüsse im Keller oder kann ich sie ggf. schließen lassen?

Habe ich eine Hebeanlage oder Rückstauklappe und wurde diese regelmäßig gewartet?

Ist die Wartung regelmäßig (in der Regel jährlich) dokumentiert?

Sind Öltanks oder Besitz mit hohem Wert gesichert?

Sind Dachrinnen und Bodenrinnen/-abläufe auf dem Grundstück regelmäßig gereinigt? (besonders im Herbst)

Kann ich bauliche Überflutungsmaßnahmen treffen, z.B. Lichtschächte erhöhen, Flächen im Hof bzw. Garageneinfahrt entsiegeln?

Sind die Abwasserleitungen intakt? Wann wurden sie zuletzt überprüft?

Gefährde ich mit meinen Schutzmaßnahmen ggf. Nachbargrundstücke? Kann man ggf. gemeinsame Schutzmaßnahmen ergreifen?

WAS TUN IM SCHADENSFALL/NOTFALL?

1. **Schadensursachenklärung:** Mischwasserschaden oder reines Regenwasser?
2. Umgehende **Meldung** an sämtliche in Frage kommende Versicherungen
3. Umfassende zeitnahe **Dokumentation** des Schadenshergangs und der Schäden

zur Beweissicherung, durch:

- ▶ Fotos
- ▶ Schilderung: Wie sah das Schadensbild anfänglich aus, was ist kaputtgegangen, ggf. Zeugen hinzuziehen
- ▶ Zeitlichen Ablauf der Schadensbegrenzung notieren (wann und wie lange wurde Wasser aus dem Keller geschöpft, wann und wo wurde was entsorgt etc.)

Handwerkersuche

Reparaturaufträge möglichst erst nach (schriftlicher) Freigabe durch Versicherung erteilen

Bei Bedarf außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann

„Adressliste“ von Helferstellen z.B. über Wohlfahrtsverbände erfragen



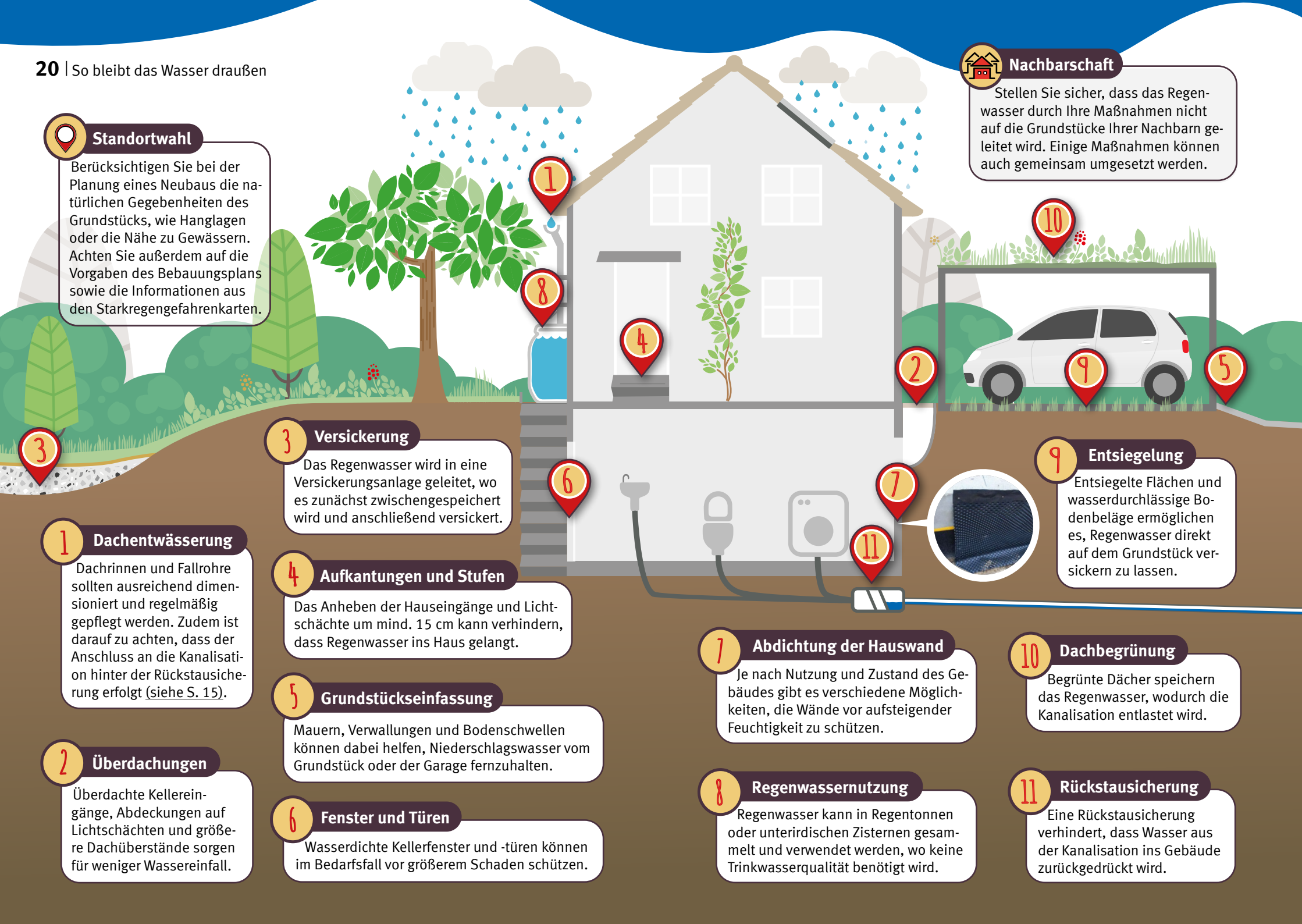
Standortwahl

Berücksichtigen Sie bei der Planung eines Neubaus die natürlichen Gegebenheiten des Grundstücks, wie Hanglagen oder die Nähe zu Gewässern. Achten Sie außerdem auf die Vorgaben des Bebauungsplans sowie die Informationen aus den Starkregengefahrenkarten.



Nachbarschaft

Stellen Sie sicher, dass das Regenwasser durch Ihre Maßnahmen nicht auf die Grundstücke Ihrer Nachbarn geleitet wird. Einige Maßnahmen können auch gemeinsam umgesetzt werden.



3

3 Versickerung

Das Regenwasser wird in eine Versickerungsanlage geleitet, wo es zunächst zwischengespeichert wird und anschließend versickert.

1 Dachentwässerung

Dachrinnen und Fallrohre sollten ausreichend dimensioniert und regelmäßig gepflegt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass der Anschluss an die Kanalisation hinter der Rückstausicherung erfolgt (siehe S. 15).

2 Überdachungen

Überdachte Kellereingänge, Abdeckungen auf Lichtschächten und größere Dachüberstände sorgen für weniger Wassereinfluss.

4 Aufkantungungen und Stufen

Das Anheben der Hauseingänge und Lichtschächte um mind. 15 cm kann verhindern, dass Regenwasser ins Haus gelangt.

5 Grundstückseinfassung

Mauern, Verwallungen und Bodenschwellen können dabei helfen, Niederschlagswasser vom Grundstück oder der Garage fernzuhalten.

6 Fenster und Türen

Wasserdichte Kellerfenster und -türen können im Bedarfsfall vor größerem Schaden schützen.

7 Abdichtung der Hauswand

Je nach Nutzung und Zustand des Gebäudes gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Wände vor aufsteigender Feuchtigkeit zu schützen.

8 Regenwassernutzung

Regenwasser kann in Regentonnen oder unterirdischen Zisternen gesammelt und verwendet werden, wo keine Trinkwasserqualität benötigt wird.

9 Entsiegelung

Entsiegelte Flächen und wasserdurchlässige Bodenbeläge ermöglichen es, Regenwasser direkt auf dem Grundstück versickern zu lassen.

10 Dachbegrünung

Begrünte Dächer speichern das Regenwasser, wodurch die Kanalisation entlastet wird.

11 Rückstausicherung

Eine Rückstausicherung verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation ins Gebäude zurückgedrückt wird.

KLIMAKOFFER NRW

Bei der Verbraucherzentrale NRW beschäftigen wir uns seit einigen Jahren mit Klimafolgen. Dabei sind verschiedene Angebote entstanden. Klimaanpassung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Ihnen,

den Verbraucher:innen. Um Privatpersonen über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, damit sie selbst vorsorgen können, entstand 2024 das Online-Angebot www.klimakoffer.nrw.

! Besser als Nachricht ist natürlich Vorsicht: Im Idealfall sind Sie bei Starkregen auf Ihrem Grundstück gut geschützt. Achten Sie bei Bauvorhaben deshalb darauf, unbebaute Grundstücksflächen nicht zu versiegeln und wasseraufnahmefähig zu belassen sowie zu begrünen und zu bepflanzen.

MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DIE THEMEN ENTSIEGELUNG, BEGRÜNMUNGSMÖGLICHKEITEN UND STARKREGENVORSORGE ERFAHREN?

Wir bieten kostenlose Orientierungsberatungen zu allen Fragen rund um diese Themen an. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.



IHRE NOTIZEN

Fotos:
Titelbild: AdobeStock/peshkova
Innenseiten: AdobeStock/Anastasiia, AdobeStock/Sabine, AdobeStock/lusia599, AdobeStock/cunaplus, AdobeStock/brizmaker

KONTAKT

Gruppe Klimaanpassung der Verbraucherzentrale NRW

Beratungstelefon: 0211/ 91 380 1300

montags und mittwochs 9:00-13:00 Uhr

dienstags und donnerstags 13:00-17:00 Uhr

E-Mail: klimakoffer@verbraucherzentrale.nrw

Web: www.klimakoffer.nrw



ENTDECKE DEIN
KLIMAWERKZEUG!



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Helmholtzstr. 19

40215 Düsseldorf

www.verbraucherzentrale.nrw

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

